

Petition:

Die Ev.-ref. Kirchgemeinde Bubikon bleibt selbstständig

„Die Kirchenpflege Bubikon wird ersucht, sich für die Erhaltung der Selbstständigkeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bubikon und gegen einen Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden einzusetzen.“

Ende Juni 2012 überraschte der Kirchenrat des Kantons Zürich die Reformierten mit der Antwort auf Postulat 419 des Synodalen Kurt Stäheli und Mitunterzeichnenden. Diese wollten wissen, inwiefern der Kirchenrat die übergemeindliche Zusammenarbeit gezielt fördern will, um kleine Kirchgemeinden zu stärken. In seiner Antwort geht der Kirchenrat weit über das Anliegen des Postulats hinaus, indem er die Zahl der Kirchgemeinden auf einen Drittel bis maximal die Hälfte des bisherigen Bestands reduziert und die Normgrösse auf minimal 5'000 Gemeindeglieder festlegt.

Auch der Zeitplan ist ambitiös: Nach einer Projektierungsphase einem Jahr beginnt 2014 die Umsetzung, die 2018, mit dem Beginn der neuen Amtsdauer der Kirchenpflegen abgeschlossen sein soll. Die dritte Phase 2018-2022 ist die "Zeit der Konsolidierung und allfälliger Nachjustierungen".

Die Pfarrer, Mitarbeitenden, Freiwilligen und Kirchenpflegemitglieder der Kirchgemeinde Bubikon stehen diesem Projekt aus verschiedenen Gründen äusserst kritisch gegenüber. Dies ergab auch eine Konsultativabstimmung an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. März 2013: Die Anwesenden waren einstimmig gegen eine Fusion mit anderen Kirchgemeinden.

Verschiedene Gründe sprechen für einen mindestens vorläufigen Alleingang:

- Bubikon ist nach wie vor ein intaktes, lebendiges Dorf mit einer lokal verwurzelten Bevölkerung. Die Ev.-ref. Kirchgemeinde ist gut integriert und wird als Teil des Dorflebens wahrgenommen und anerkannt.
- Dementsprechend gut werden die Gottesdienste und Anlässe für Familien, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren besucht. Es wäre ein grosser Verlust für das Gemeindeleben, wenn die Angebote der Kirchgemeinde regionalisiert würden.
- Die Mitarbeitenden und Freiwilligen fühlen sich stark mit dem Dorf verbunden und sind motiviert, in einer Kirchgemeinde mitzuarbeiten, die nahe bei den Menschen ist. Eine Fusion mit anderen Gemeinden würde dies radikal in Frage stellen.
- Ob eine Fusion nebst allen Nachteilen die erwarteten Vorteile von besserer Effizienz und höherer Professionalität bringen würde, bleibt höchst fragwürdig. Vielmehr würden die Entscheidungswege länger und die Verwaltung komplexer und schwerfälliger. Der Kontakt zu Behörden und Mitarbeitenden würde anonymer. Entsprechend gross wäre die Gefahr, dass die Kirche zu einem unpersönlichen Dienstleistungsbetrieb verkommt.

Um dem Resultat unserer Konsultativabstimmung noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir uns zu einer Petition entschlossen, die wir möglichst bald der Kirchenpflege einreichen wollen.

Wir bitten alle, denen eine lebendige, selbständige Kirchgemeinde Bubikon am Herzen liegt, möglichst rasch zu unterzeichnen.

Petition:

Die Ev.-ref. Kirchgemeinde Bubikon bleibt selbstständig

Bitte rasch unterschreiben und bis spätestens Pfingsten, 19. Mai 2013, einsenden an:

Daniel Tanner, Rotensteinstr. 2a, 8608 Bubikon

Jede Person aus Bubikon und Wolfhausen hat unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität das Recht, Bittschriften an Behörden zu richten (Bundesverfassung, Art. 33, Petitionsrecht)

	Name, Vorname	Adresse	PLZ	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Unterstützungskomitee.

Pfr. Andreas Bosshard, Priska Brändli, Max Grütter, Suzanne Grütter-Haerle, Pfr. Georg Habegger, Esther Kägi, Pfr. Thomas Muggli-Stokholm, Esther und Lars Nitsche, Dr. med. Rebekka und Roger Russenberger, Elisabeth und Ueli Steiner, Barbara und Thomas Stemmler, Elsi und Ruedi Tanner, Maja und Daniel Tanner